

# Hygienekonzept Herbstseminar 2021 der Leipziger Schülergesellschaft für Mathematik e.V.

8. November 2021

## §1 Anwendungsbereich

- (1) Dieses Hygienekonzept ist gültig für das *Herbstseminar 2021*. Das Herbstseminar 2021 wird organisiert von der Leipziger Schülergesellschaft für Mathematik e.V. (LSGM).
- (2) Das Herbstseminar 2021 findet in der Jugendherberge *Schloss Windischleuba*, Pestalozziplatz 1 in 04603 Windischleuba, vom 12.11.2021 bis 14.11.2021 statt.

## §2 Organisatorisches

- (1) Alle Teilnehmenden sowie Betreuenden inklusive Kontaktdaten sind der LSGM und der Jugendherberge bekannt. Damit ist eine eventuelle Kontaktverfolgung gewährleistet.
- (2) Das Herbstseminar umfasst 9 Teilnehmende ab der 8. Klasse, die die Schule besuchen und damit aktuell regelmäßig auf SARS-CoV-2 getestet werden sowie 2 Betreuer\*innen. Darüber hinaus gibt es einen Gast am ersten Abend.
- (3) Anzuwendende Hygienekonzepte und Verordnungen für das Herbstseminar 2021 sind
  - Die *Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2* in der Fassung vom 29.10.2021.
  - Die *Öffentliche Bekanntmachung der Geltung der Warnstufe 3 im Landkreis Altenburger Land* vom 04.11.2021.
  - Die *Geänderten Hausregeln und Anordnungen zur Minimierung des Infektionsrisikos des SARS-CoV-2 Virus im DJH Landesverband Thüringen e.V.* ab Oktober 2021.
  - Das *Hygienekonzept für LSGM-Mathezirkel* der Leipziger Schülergesellschaft für Mathematik vom 04.11.2021.
- (4) Laut §23 Absatz 1 der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung sind außerschulische Bildungsveranstaltungen in Präsenz gestattet.

## §3 Teilnahmevoraussetzungen und Anreise

- (1) Sowohl Teilnehmende als auch Betreuende müssen folgende Bedingungen erfüllen, damit sie am Herbstseminar 2021 teilnehmen dürfen:
  1. Es ist keine COVID-19 Erkrankung bekannt.
  2. Es liegen keine unspezifischen Krankheitssymptome wie trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Atemwegsprobleme oder Fieber vor.
  3. Man ist vom Gesundheitsamt nicht als enge Kontaktperson zu bestätigten Fällen eingestuft.

4. Man hat in den 14 Tagen vor dem Herbstseminar keinen Kontakt zu Personen, die nachgewiesenen mit COVID-19 infiziert waren oder die sich in Quarantäne befanden.
  5. Es muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden können.
  6. Man war in den 14 Tagen vor dem Herbstseminar nicht in einem vom Robert-Koch-Institut definierten Hochinzidenz- bzw. Virusvariantengebiet.
- (2) Teilnehmende müssen bei Anreise einen der folgenden Nachweise vorzeigen:
- einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2,
  - ein Genesenen-Zertifikat (nicht älter als 6 Monate),
  - ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests (nicht älter als 48h)
  - ein negatives Testergebnis eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24h), falls die Person unter 18 Jahre alt ist und regelmäßig in der Schule gegen SARS-CoV-2 getestet wird.

Alle Teilnehmenden sind unter 18 Jahren alt und aus Sachsen und sind damit in den vorangegangenen Wochen regelmäßig getestet wurden. Diese Ausnahmeregelung ergibt sich z.B. aus §4 Absatz 4 der *Öffentlichen Bekanntmachung der Geltung der Warnstufe 3 im Landkreis Altenburger Land* sowie der Hausregeln des DJH Landesverband.

- (3) Betreuende sowie der Gast müssen darüber hinaus zur Anreise einen Nachweis über
- einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2,
  - ein Genesenen-Zertifikat (nicht älter als 6 Monate),
  - ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests (nicht älter als 48h)

vorzeigen.

## **§4 Generelle Hygieneregeln**

- (1) Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen einzuhalten.
- (2) Es gilt grundsätzlich eine Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes auf dem Herbstseminar 2021. Siehe §6 für Details und Ausnahmen.
- (3) Der physische Kontakt unter den Teilnehmenden sowie zu anderen Gästen der Jugendherberge ist zu vermeiden.
- (4) Die Teilnehmenden und Betreuenden sind angehalten, sich regelmäßig die Hände zu waschen, die Husten- und Niesetikette einzuhalten und Körperkontakt zu vermeiden.
- (5) Die Hygieneregeln werden den Teilnehmenden nach der Anreise mitgeteilt und durch die Betreuenden kontrolliert.

## **§5 Unterkunft**

- (1) Die Unterkunft darf nicht von Eltern der Teilnehmenden betreten werden. Während des Herbstseminars findet damit kein Publikumsverkehr statt.
- (2) Als Räume werden in der Jugendherberge nur ein Seminarraum, der Speisesaal sowie Übernachtungszimmer verwendet. Die Jugendherberge ist verantwortlich dafür, dass nur hinreichend große Räume dem Herbstseminar zugeteilt werden.
- (3) Die Betreuenden achten auf eine regelmäßige Lüftung des Seminarraums, mindestens alle 30 Minuten ist diese durchzuführen.

## **§6 Mund- und Nasenschutz**

- (1) Sowohl Teilnehmende als auch Betreuende müssen grundsätzlich eine medizinische oder FFP2-Maske tragen, im Folgenden nur als *Maske* bezeichnet.
- (2) Ausnahmen von der Maskenpflicht gibt es wie folgt:
  1. außerhalb des Gebäudes bei einem Mindestabstand von 1,5m,
  2. im Seminarraum, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird,
  3. im Übernachtungszimmer,
  4. bei den Mahlzeiten am Tisch.
- (3) Die Regeln zum Tragen einer Maske werden den Teilnehmenden am Anfang des Herbstseminars erklärt und deren Einhaltung durch die Betreuenden kontrolliert.

## **§7 Mahlzeiten**

- (1) Der Ablauf der Mahlzeiten folgt grundsätzlich den Vorgaben der Jugendherberge. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- (2) Vor den Mahlzeiten müssen sich Teilnehmende und Betreuende die Hände desinfizieren.
- (3) Beim Sitzen am Platz darf der Mund- und Nasenschutz abgenommen werden.

## **§8 Maßnahmen im Infektionsfall**

- (1) Im Falle eines positiven Testergebnisses oder Auftreten von Symptomen auf dem Herbstseminar 2021 wird die betroffene Person sofort isoliert und die Herbergsleitung informiert. Des Weiteren muss die Person das Herbstseminar verlassen (im Falle von Teilnehmenden durch Abholung durch die Eltern) und es muss zeitnah ein PCR-Test durchgeführt werden. Darüber hinaus informiert die Jugendherberge das Gesundheitsamt.
- (2) Falls ein PCR-Testergebnis positiv ausfällt, wird das Herbstseminar abgebrochen. Dazu werden die Eltern der Teilnehmenden informiert und eine geordnete und möglichst isolierte Abreise organisiert.
- (3) Das Herbstseminar wird ebenfalls abgebrochen, falls es die aktuelle epidemiologische Lage oder rechtliche Situation verlangt.

## **§9 Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Durchführung des Herbstseminars 2021 sowie der Einhaltung dieses Hygienekonzepts ist Sven Prüfer, Wotanstraße 14, 82110 Germering, mobil erreichbar unter 0163 7363229 und per E-Mail unter [pruefer.sven@gmail.com](mailto:pruefer.sven@gmail.com).